

den zu sein, der auch auf seine Investitur mit dem Amt verwies³⁵. Einschlägige Zeugnisse für diese Behauptung lassen sich indessen nicht beibringen, was allerdings nicht verwunderlich ist, da Raspe bereits am 16. Februar 1247 verstarb³⁶.

In der schon erwähnten Abrechnung des Kantors Hugo aus Erfurt wird auch als Zeuge ein Propst Robert als Protonotar erwähnt, der freilich sonst nicht wieder belegt ist.

In dem nur mit 1246 datiertem Stück für die Wolfhagener Kapelle (BF 4866 A) finden sich die Schreiber Witigo und Thuto genannt, letzterer dürfte mit dem Notar Dudo identisch sein, der die Urkunde der Königin-Witwe von 1247 für das Kloster Georgenthal als *notarius noster* bezeugt³⁷. Witigo wird als Schreiber in Urkunden des Königs und der Königin nicht mehr erwähnt, auch ist sein Name aus den Schriftstücken der landgräflichen Epoche Heinrichs unbekannt. Daß er indessen der Kanzlei angehörte, wird durch ein von ihm eigenhändig geschriebenes Testament für den Magister Michael vom 8. November 1246 aus Eisenach bezeugt, worin er sich selbst als *notarius regis* bezeichnet. Diese Urkunde hat sich als Original im Erfurter Domarchiv erhalten und ist bislang unpubliziert³⁸. Die Schrift stammt von der Hand des Notars HC, der somit zweifelsfrei als Schreiber Witigo zu identifizieren ist.

Schließlich findet sich noch in der oft zitierten Rechnungslegung vom 6. Dezember 1246 der Magister Theoderich aus Schmalkalden als *domini regis notarius*³⁹. Auch er hat keine weiteren Spuren in den Diplomen Raspes hinterlassen.

Damit sind die aus Zeugenlisten und sonstigen Erwähnungen bekannten Nachrichten über Angehörige der Königskanzlei Heinrich Raspes erschöpft⁴⁰. Eine Verknüpfung der Namen mit einzelnen Urkundentexten oder Schriftzügen ist – abgesehen von dem Sonderfall des Notars HC, der sich durch seltene Gunst der Überlieferung bedingt, mit dem königlichen

35) Vgl. das Schreiben des Papstes vom 4. September 1247: MGH Epp. saec. XIII, 2 S. 311 Nr. 428 (BF 7869 und Dob. 1548).

36) Vgl. auch Bresslau (wie Anm. 11) S. 568 Anm. 1.

37) BF 5576.

38) Dob. Nachtrag 76: *Ego Witigo notarius regis hoc manu mea conscripsi et omnium predictorum testis sum.*

39) BF 4879 = Ed. MGH Const. 2 S. 630 Nr. 458.

40) Ob der in der häufig zitierten Abrechnung vom 7. Dezember 1246 (BF 4880) neben dem Propst und Protonotar Robert erwähnte Magister *Albertus socius suus* überhaupt mit der Kanzlei in Verbindung gebracht werden kann, wie Meyer (wie Anm. 10) S. 394 ff. offenbar annimmt, ist durchaus offen.